

Pädagogische Einführung

Beitrag von „Kiggle“ vom 22. August 2021 11:40

Zitat von wieder_da

Ob du einen Anspruch hast, dass man dich zur OBAS zulässt, oder ob die Bezirksregierung einen Ermessensspielraum hat und das auch ablehnen kann, weiß ich nicht.

Da es noch diese zwei Punkte, abseits der Formellen Dinge, gibt:

Zitat

3. die für die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse besitzt und

4. im Rahmen eines Auswahlverfahrens mit positiver Prognose über den Ausbildungserfolg in den Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen im Tarifbeschäftigteverhältnis eingestellt wurde.

Kann man meiner Meinung nach keinen Anspruch ableiten.